

**Neunte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 21. Mai 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Ökonomie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2014, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden nach dem Wort „Bachelorstudiengänge“ die Worte „und Masterstudiengänge“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zulassung zum Modul „Volkswirtschaftliches Proseminar“ setzt die bestandenen Module „Mikroökonomie“ und „Makroökonomie“ voraus.“
3. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 5 (Mikroökonomie) wird in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort „Portfolioprüfung“ sowie der Doppelpunkt gestrichen und nach dem Wort „Tests“ der Klammerzusatz „(0%)“ durch den Klammerzusatz „(4-5 Einheiten à 10 Fragen, 0%)“ ersetzt.
 - b) In Zeile 6 (Makroökonomie) wird in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort „Portfolioprüfung“ sowie der Doppelpunkt gestrichen und nach dem Wort „Tests“ der Klammerzusatz „(0%)“ durch den Klammerzusatz „(4-5 Einheiten à 10 Fragen, 0%)“ ersetzt.
 - c) In der Fußnote 3 werden die Worte „Einzelheiten vgl. Modulhandbuch“ durch die Worte „Einzelheiten sind in der jeweils gültigen FPO bzw. im Modulhandbuch geregelt“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. April 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 21. Mai 2015.

Erlangen, den 21. Mai 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 21. Mai 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Mai 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Mai 2015.